

Landratsamt Oberallgäu  
Frau Landrätin  
Indra Baier-Müller**Josef Butzmann**  
**Vorsitzender**  
Tel. 07309-50 84  
Fax 07309-4 12 75  
E-Mail: fffbayern@gmx.net**87527 Sonthofen**[landraetin@lra-oa.bayern.de](mailto:landraetin@lra-oa.bayern.de)

kommunalrecht@lra-oa.bayern.de

22.01.2023

**Anfrage – ob inzwischen Lügen und Verbreitung von Unwahrheiten von Kommunen im und vielen Landratsämtern Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer grenzenlos vom Volk zu dulden sind?**

Sehr geehrte Landrätin Indra Baier- Müller diese Frage richteten wir gestern an die Landtagsabgeordnete Frau Dr. Beate Merk per Mail, dabei leiteten wir u.A. unseren Schriftsatz an Sie mit dem Datum v. 2.1.2023 „Jüngste Meinungsverschiedenheiten LRA - Oberallgäu-Vollzugsdefizit BauNVO plus weitere Punkte und bitten um Stellungnahme.

Exakt diesen Brief erhielten auch Mitglieder und unsere Vorstandschaft des Vereins zur Info, damit eben ein breiterer von der ZwSt. betroffener Personenkreis über jüngste Entwicklungen informiert sei.

Zu diesem Zeitpunkt war von Ihnen auf dieses an Sie übermittelte Schreiben v. 2.2.2023 von Ihnen keine Stellungnahme bei uns eingegangen.

Heute früh fand ich nun im Internet von unserer zweiten Vorsitzenden das Ergebnis bzw. der Versuch Ablehnung des Widerspruchs v. 26. April 2022 Az- SG 15 924511 -WiSp 39/2022 Sachbearbeiterin Frau Haberstock.

Dazu stellt sich nun von mir die Frag: Haben Sie denn ausgerechnet Pech bei der Auswahl und Beschäftigung von juristischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen oder aber wer übt den Druck aus , ganz besonders auffallend für mich, bzw. bei der Bearbeitung von Widersprüchen wo es um die Zweitwohnungssteuer geht?

- Einmal versucht Herr Steffen ein Urteil zu Grunde zu legen, welches noch nie rechtsgültig war und später sogar vom Bundesverwaltungsgericht gekippt worden ist!
- Ein Regierungsamtmann v. LRA OA war „, so freundlich und scannte mir während seiner Dienstzeit im LRA- einen Leserbrief“ – wo mit Überschrift „Schon der Name ist eine Unverschämtheit“
- Dazu noch seine oder die Meinung des Landratsamtes als Maßstab siehe nun wiederholt i, Anhang.

Was mich eigentlich empört und auch sehr enttäuscht wie Frau Haberstock auf die Idee kommt, *dass die Erhöhung des Steuersatzes von 15 % auf 18 % durch die Änderungssatzung rechtmäßig sei*

Und nun muss ernstlich bezweifeln wie Frau Haberstock behaupten möchte – „, *das genannte Urteil des VG München behandelt somit keinen vergleichbaren Sachverhalt und kann nicht auf den vorliegenden Fall bezogen werden*

Auf welche Grundlage stützt sich denn diese Argumentation? Vermutlich nach Rücksprache beim Bayerischen ,Gemeindetag, denn es gibt in Bayern zahlreiche Fälle wo eben nach Anleitung derartige Vorgehensweisen bekannt sind. Wenn ja dann sind Sie doch so nett und bestätigen Sie es bitte!! Danke vorab.

Ich bin kein Jurist und möchte es nie sein oder werden, aber mein klarer Menschverstand lässt keine Betrugsabsichten zu. Ich war bei dieser Verhandlung zufällig als Zuhörer und war auf die Entscheidung von Richter Eder\*) wie auch der Kläger und dessen Anwalt total überrascht – jene von Benediktbeuern ist wie jene im Beiblatt, das auch dem Landratsamt am 2.1.2023 übermittelt worden ist. Folge dessen sind von 160 nun doch über 40 Satzungen rechtswidrig und wurden die Betroffenen betrogen ? oder aus falscher Einschätzung geschröpft.

Für eine kurze Antwort vorab ein Dankeschön verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

\*) vielleicht gelingt es dem By-Gemeindetag den Richter zu ver- oder ab-setzen.